

## Kriterien für die Auszeichnung Qualitätsgeprüfter Urlaubsfischerhof \*

Name des Betriebes:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Datum der  
Prüfung:

Der Betrieb ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft oder vermarktet sich über  
Landsichten.de.

Bei den Kriterien handelt es sich um Pflichtkriterien, die erfüllt sein müssen. Es besteht die Möglichkeit, am Ende des Prüfbogens Auflagen zur Nachbesserung zu formulieren.

### Allgemeine Kriterien

Erfüllt

1	Die Ferienobjekte befinden sich erkennbar im räumlichen Zusammenhang mit einem aktiven Fischerhof im Voll- oder Nebenerwerb.	
2	Das Erscheinungsbild des Hofgeländes ist sauber, ordentlich und in gepflegtem Zustand.	
3	Die Ferienobjekte und ihre Umgebung entsprechen den Verbrauchervorstellungen von Urlaub auf dem Fischerhof, indem sie Erholung und Naturerleben bieten. D. h. am Ferienobjekt ist eine Gartenanlage, eine Liegewiese zum Entspannen sowie eine Sitzmöglichkeit im Garten/Hof vorhanden und in der Umgebung gibt es Fischteiche / Zugang zu Gewässern.	
4	Eine gute Orientierung am Hof ist gegeben (z. B. durch Beschilderung, Wegweiser, o. ä.) und es gibt eine klare Beschilderung der Wohneinheiten.	
5	Es wird eine gültige DTV-Klassifizierung nachgewiesen (oder es werden bei einer Vor-Ort-Prüfung die Kriterien des Zusatzbogens für die Ausstattungsqualität erfüllt).	

### Informationen & Bewerbung

Erfüllt

6	In der Gästemappe (analog, digital oder als App) gibt es Informationen über die Region und Freizeitmöglichkeiten vor Ort.	
7	Die Qualität der Bewerbung der Ferienobjekte ist gut (Bildqualität, aktualisierter Belegungskalender, korrekte Preisangaben).	

\* gültig ab 01.01.2022  
Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof, Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 31904 441, schmiegl@landsichten.de

8	Das Qualitätssiegel (bei Folgezertifizierung: Signet / Hofschild) ist bei den Werbemaßnahmen des Betriebs klar sichtbar (z. B. im Katalog, auf der Webseite, auf Landsichten.de, in den sozialen Medien).	
9	Die Zufriedenheit der Gäste wird regelmäßig erfasst (z. B. mit TrustYou-Fragebogen).	

<b>Ankunft vor Ort &amp; Begrüßung</b>		Erfüllt
10	Bei Anreise findet eine persönliche Begrüßung und kurze Einweisung der Gäste statt.	
11	Die Erreichbarkeit des Gastgebers ist gewährleistet (z. B. telefonisch, Anrufbeantworter, Weiterleitung auf Mobiltelefon).	

<b>Sicherheit</b>		Erfüllt
12	Die Sicherheit auf dem Betriebsgelände ist gegeben (z. B. gibt es eine zentrale Notfallstation mit Feuerlöscher, Verbandskasten sowie Infos zu Ärzten und Notdiensten).	
13	Der Betrieb kann eine Betriebshaftpflichtversicherung vorweisen.	
14	Der Ferienhof mit angestellten Mitarbeitern kann die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft vorweisen (gilt nicht für Privatvermieter).	

<b>Erlebbare Angebote Fischerhof</b>		Erfüllt
15	Die Anlage bietet die Möglichkeit zum Selbstfischen oder Angeln (mit entsprechender Infrastruktur: Schlachttisch, Kühleinrichtungen, Boote, usw.)	
16	Eine Betriebsbesichtigung und die Mitfahrt zum Fischen werden mind. einmal pro Woche aktiv angeboten.	
17	Es werden mind. 2 regelmäßige Erlebnisangebote aktiv angeboten: z. B.  Mitmachen auf dem Fischerhof (bei Fang und/oder Verarbeitung) Gemeinsame Aktivität wie z.B. Fischerabend, Räucherabende Lehrgänge zum Filetieren Schiffs-/Angelausflug Informationen zur Teichwirtschaft inkl. Fütterung Pauschalangebote wie Erlebniswoche Fisch Gemeinsames Abfischen	
18	Produkte aus eigener oder regionaler Erzeugung werden angeboten (z. B. Fisch, Lebensmittel, Getränke können über den Gastgeber oder in fußläufiger Entfernung bei Dritten gekauft werden).	

## Ergebnis

Es werden alle Kriterien erfüllt. Damit erhält der Betrieb die zeitlich auf drei Jahre befristete Berechtigung zur Nutzung der Auszeichnung „**Qualitätsgeprüfter Urlaubsfischerhof**“.  
Der Betrieb kann maximal 3 Qualitätszeichen erhalten.

\_\_\_\_\_

Auszeichnung gültig bis

\_\_\_\_\_

Name des Prüfers

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Prüfers

## Auflagen

Nachbesserungsfrist bis zum (max. 8 Wochen nach Prüfung): \_\_\_\_\_

## Erklärung des Anbieters

Hiermit versichere ich, alle oben genannten Kriterien während der gesamten dreijährigen Gültigkeitsdauer zu erfüllen. Nur dann darf ich die Urkunde und das Qualitätssiegel „**Qualitätsgeprüfter Urlaubsfischerhof**“ für den eigenen Betrieb zu Werbezwecken einsetzen. Bei Verstößen kann die Landesarbeitsgemeinschaft die Qualitätsauszeichnung nachträglich aberkennen und die weitere Nutzung des Qualitätssiegels untersagen. Nach Ablauf der Gültigkeit werde ich mich erneut prüfen lassen oder die werbliche Nutzung der Qualitätsauszeichnung einstellen.

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Anbieters